

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Mittwoch, den 17.12.2014
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr
Ort, Raum: Seminarraum des Naturparkzentrums Heidenreichstein

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Kirchmaier Gerhard, Bürgermeister

stv. Vorsitzende(r)

Weikartschläger Margit, Vizebürgermeisterin

Mitglieder

Böhm Gerhart, GR DI
Christoph Michael, STR
Diesner Martin, GR BM Ing.
Eigenschink Eveline, GR
Granner Andreas, GR Ing.
Hahnl Gerhard, STR
Hetzendorfer Elisabeth, GR Mag.
Hofmann Johann, STR
Inkhofer-Frantes Gabriela, GR
Jank Elisabeth, STR
Körner Barbara, STR
Mauritz Andreas, STR
Müllner Erich, GR
Nöbauer Christian, GR
Ölzant Roland, GR
Schalko Elisabeth, GR
Schlösinger Anton, GR
Zimmel Manfred, STR

Schriftführer

Klug Bernhard, Stadtamtsdirektor Mag.

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Freisleben Rene, GR
Graf Thomas, GR
Stangl Jürgen, GR
Weber Alexandra, GR Mag.
Zimmermann Daniel, GR

Bürgermeister Gerhard Kirchmaier stellt die zeitgerechte Einladung fest.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Vor Eingang in die Tagesordnung berichtet der Vorsitzende Bgm Kirchmaier, dass ein Dringlichkeitsantrag zur Beschlussfassung über die Aufnahme in die heutige Tagesordnung vorliegt.

Der Antrag wird vom Vorsitzenden verlesen.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000 in der derzeit geltenden Fassung für die GR-Sitzung am 17.12.2014

Eingebracht von Bgm. Gerhard Kirchmaier

Genehmigung des Kaufvertrages betreffend Grundstück Nr. 299/85, EZ 1699, KG Heidenreichstein“

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass der Grundverkauf des Grundstückes 299/85, EZ 1697 KG Heidenreichstein an Herrn Jürgen Mader vom Notariatssubstituten Dr. Bernhard Distlbacher vorliegt und die nächste Sitzung, in der eine gemeindemäßige Fertigung möglich sein wird, erst im März oder April 2015, nach der GR-Wahl und Neukonstituierung des Gemeinderates sein wird. Eventuelle Baueinreichungen würden aufwendiger und die Rechtssicherheit in Bezug auf eventuelle Vorleistungen wäre nicht gegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm Kirchmaier die Aufnahme des Punktes „Genehmigung des Kaufvertrages betreffend Grundstück Nr. 299/85, EZ 1699, KG Heidenreichstein“ als Tagesordnungspunkt in die heutige Sitzung und die Behandlung im öffentlichen Sitzungsteil zu erledigen.
Bgm. Gerhard Kirchmaier

Beschluss:

Die Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Der Punkt wird vom Vorsitzenden an die letzte Stelle des öffentlichen Teils der Tagesordnung zur Behandlung gesetzt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung vom 17.11.2014
Vorlage: AV/912/2014
3. Durchleitungsvertrag WVA Thaures - Gopprechts
Vorlage: AV/914/2014
4. Annahme des Fördervertrages WVA BA 09 Thaures/Neuthaures/Altmanns
Vorlage: AV/915/2014
5. Annahme des Fördervertrages WVA BA 10 Kleinpertholz - Industriegebiet West + Siedlung Edlau

- Vorlage: AV/916/2014
6. Annahme des Fördervertrages WVA BA 06 WL-Sanierung Heidenreichstein
Vorlage: AV/917/2014
 7. Annahme des Fördervertrages WVA BA 07 Leitungstausch Dietweis
Vorlage: AV/918/2014
 8. Verordnung über planmäßige Rattenbekämpfung 2015
Vorlage: BA/120/2014
 9. örtliche Einsatzbereiche der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet Heidenreichstein
Vorlage: AV/909/2014
 10. Vereinsförderungen 2014
Vorlage: TA/088/2014
 11. Beschluss über Ehrungen durch die Stadtgemeinde Heidenreichstein
Vorlage: AV/910/2014
 12. Resolution: TTIP /CETA / TiSA - freien Gemeinde
Vorlage: AV/907/2014
 13. Genehmigung des Kaufvertrages betreffend Grundstück Nr. 299/85, EZ 1699, KG Heidenreichstein
Vorlage: AV/920/2014

Nicht öffentlicher Teil

14. Personalangelegenheit - Urlaubssicherstellung
Vorlage: AV/913/2014
15. Personalangelegenheit
Vorlage: AV/919/2014

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung vom 28.11.2014 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 2

Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung vom 17.11.2014

Vorlage: AV/912/2014

Sachverhalt:

Prüfungsausschussobmann GR Ing. Granner berichtet über die am 17.11.2014 vorgenommene angesagte Prüfung des Prüfungsausschusses.

Beschluss:

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Durchleitungsvertrag WVA Thaures - Gopprechts

Vorlage: AV/914/2014

Sachverhalt:

Mit der Wasserleitung welche von Altmanns ausgehend die Versorgung der KG Thaures übernehmen soll, wird auch die KG Gopprechts der Stadtgemeinde Litschau versorgt werden. Aus diesem Grund ist ein Bestandsvertrag / Durchleitungsvertrag mit der EVN Wasser GesmbH zu schließen und gemeindemäßig zu genehmigen.

Als Bestandszins werden für die Vergütung der Mehrkosten durch die Dimensionsvergrößerung (DA 63 auf DA 90) € 20.000,- und ein pauschaler Baukostenzuschuss von € 50.000,- - jeweils ohne Umsatzsteuer - einmalig abgegolten.

Die Vertragsdauer wird auf unbestimmte Zeit eingegangen.

Antrag:

Nach Bericht und über Antrag von STR Zimmel beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die Genehmigung des dem Gemeinderat vorliegenden Bestandsvertrages betreffend die Durchleitung der erforderlichen Wassermenge zur Trinkwasserversorgung der KG Gopprechts der Stadtgemeinde Litschau aus der Wasserleitung zur Versorgung der KG Thaures mit der EVN Wasser GesmbH, 2344 Maria Enzersdorf, EVN-Platz.

Beschluss:

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR BM Ing. Diesner und GR DI Böhm einstimmig angenommen.

Punkt 4

Annahme des Fördervertrages WVA BA 09 Thaures/Neuthaures/Altmanns

Vorlage: AV/915/2014

Sachverhalt:

Der Förderungsantrag B401096, WVA BA 9 Thaures / Neuthaures / Altmanns wurde positiv beurteilt und ist nun als nächster Schritt die Annahme des Förderungsvertrages zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Fördergeber, vertreten durch die KPC GmbH und der Stadtgemeinde Heidenreichstein als Förderungsnehmer durch Beschlussfassung über die Abgabe der beigefügten Annahmeerklärung durch den Gemeinderat zu machen.

Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 355.000,00.

Antrag:

Über Antrag von STR Mauritz erklärt die Stadtgemeinde Heidenreichstein als Förderungsnehmer die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 28.11.2014, Antragsnummer B401096, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die WVA BA 9 Thaures / Neuthaures / Altmanns.

Des Weiteren bestätigt die Stadtgemeinde Heidenreichstein die Aufbringung der Finanzierung gemäß der im Anhang befindlichen und dem Gemeinderat vorliegenden Aufstellung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Annahme des Fördervertrages WVA BA 10 Kleinpertholz - Industriegebiet West + Siedlung Edlau

Vorlage: AV/916/2014

Sachverhalt:

Der Förderungsantrag B400690, WVA BA 10 KG Kleinpertholz – Industriegebiet West + Siedlung Edlau wurde positiv beurteilt und ist nun als nächster Schritt die Annahme des Förderungsvertrages zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Fördergeber, vertreten durch die KPC GmbH und der Stadtgemeinde Heidenreichstein als Förderungsnehmer durch Beschlussfassung über die Abgabe der beigefügten Annahmeerklärung durch den Gemeinderat zu machen.

Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 125.000,00.

Antrag:

Über Antrag von STR Mauritz erklärt die Stadtgemeinde Heidenreichstein als Förderungsnehmer die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 28.11.2014, Antragsnummer B400690, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die WVA BA 10 KG Kleinpertholz – Industriegebiet West + Siedlung Edlau.

Des Weiteren bestätigt die Stadtgemeinde Heidenreichstein die Aufbringung der Finanzierung gemäß der im Anhang befindlichen und dem Gemeinderat vorliegenden Aufstellung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Annahme des Fördervertrages WVA BA 06 WL-Sanierung Heidenreichstein

Vorlage: AV/917/2014

Sachverhalt:

Der Förderungsantrag B200543, WVA BA 6 WL-Sanierung Heidenreichstein wurde positiv beurteilt und ist nun als nächster Schritt die Annahme des Förderungsvertrages zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Fördergeber, vertreten durch die KPC GmbH und der Stadtgemeinde Heidenreichstein als Förderungsnehmer durch Beschlussfassung über die Abgabe der beigefügten Annahmeerklärung durch den Gemeinderat zu machen.

Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 68.000,00.

Antrag:

Über Antrag von STR Mauritz erklärt die Stadtgemeinde Heidenreichstein als Förderungsnehmer die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 28.11.2014, Antragsnummer B200543, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die, WVA BA 6 WL-Sanierung Heidenreichstein.

Des Weiteren bestätigt die Stadtgemeinde Heidenreichstein die Aufbringung der Finanzierung gemäß der im Anhang befindlichen und dem Gemeinderat vorliegenden Aufstellung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7

Annahme des Fördervertrages WVA BA 07 Leitungstausch Dietweis

Vorlage: AV/918/2014

Sachverhalt:

Der Förderungsantrag B200544, WVA BA 7 Leitungstausch ON Dietweis wurde positiv beurteilt und ist nun als nächster Schritt die Annahme des Förderungsvertrages zwischen dem

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Fördergeber, vertreten durch die KPC GmbH und der Stadtgemeinde Heidenreichstein als Förderungsnehmer durch Beschlussfassung über die Abgabe der beigefügten Annahmeerklärung durch den Gemeinderat zu machen.

Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 153.400,00.

Antrag:

Über Antrag von STR Mauritz erklärt die Stadtgemeinde Heidenreichstein als Förderungsnehmer die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 28.11.2014, Antragsnummer B200544, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die, WVA BA 7 Leitungstausch ON Dietweis.

Des Weiteren bestätigt die Stadtgemeinde Heidenreichstein die Aufbringung der Finanzierung gemäß der im Anhang befindlichen und dem Gemeinderat vorliegenden Aufstellung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Verordnung über planmäßige Rattenbekämpfung 2015

Vorlage: BA/120/2014

Sachverhalt:

Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten sollen Ratten im Gemeindegebiet planmäßig bekämpft werden.

Die letzte planmäßige Bekämpfung von Ratten wurde 2012 durchgeführt. Auf Grund der vermehrten Nachfrage betreffend Nachlegepäckchen durch die Bevölkerung ist es sinnvoll auch 2015 wieder eine planmäßige Bekämpfung durch zu führen.

Antrag:

Über Antrag von Herrn Bgm. Kirchmaier beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein in seiner Sitzung am 17.12.2014 folgende Verordnung über die planmäßige Bekämpfung von Ratten.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt in seiner Sitzung am 17.12.2014 nachfolgende

VERORDNUNG

über die planmäßige Bekämpfung von Ratten

§ 1

Aufgrund des Überhandnehmens von Ratten in der Stadtgemeinde Heidenreichstein wird zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten die planmäßige Bekämpfung von Ratten im gesamten Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Heidenreichstein angeordnet.

§ 2

- 1) Alle Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte der im Gebiet gemäß § 1 liegenden Grundstücke, sind verpflichtet, den behördlichen Anordnungen sowie den Anweisungen der mit der Durchführung der Rattenbekämpfung betrauten Personen nachzukommen. Insbesondere haben sie diesen Personen das Betreten der Häuser und Grundstücke zu gestatten und ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

- 2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind von den Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; eine Vermengung von Giftködern mit Lebensmittel- und Futtermittel ist unter allen Umständen zu vermeiden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Haustiere nicht mit den Giftködern in Berührung kommen; die für die Köderausräumung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden.

§ 3

- 1) Die Kosten der Rattenvertilgung sind bei Eigennutzung vom Grundstückseigentümer und bei Vorliegen eines Bestandsverhältnisses vom Nutzungsberechtigten zu tragen.
- 2) Sie betragen je nach Objektgröße:

Bau- u. Schrebergartenhütten	€ 7,50
Siedlungs- u. ebenerdige Einfamilienhäuser	€ 12,50
mehrgeschossige Wohnhäuser, landw. genutzte Betriebe	€ 15,-
Mehrfamilienhäuser pro Wohnpartei	€ 5,50

Für Großobjekte, große Wirtschaftsgebäude, Gasthäuser kommunale Einrichtungen und bei Einzelobjekten wenn nicht flächendeckend gearbeitet werden kann wird das verbrauchte Ködermaterial und die Arbeitszeit berechnet:

1 kg Ködermaterial	€ 10,80
1 Std. Arbeitszeit	€ 32,50

einschließlich 20% MWST

§ 4

- 1) Wird die Durchführung der planmäßigen Bekämpfung von Ratten sowie die behördlichen Anordnungen und Maßnahmen von den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten verweigert, oder den mit der Bekämpfung betrauten Personen das Betreten der Gebäude oder Grundstücke verwehrt, so kann der Bürgermeister bescheidmäßig im Wege der Ersatzvornahme die Durchführung der genannten Maßnahmen anordnen.
- 2) Die dabei erwachsenen Mehrkosten sind von den gemäß § 2 verpflichteten Personen zu tragen.

§ 5

Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte haben

- a) aufgefundene tote Tiere sofort einzusammeln, und 40 cm tief auf Eigengrund zu vergraben oder zu verbrennen bzw. im Restmüll zu entsorgen;
- b) von den Ratten nicht angenommene Köder nach 8 Tagen einzusammeln und über den Restmüll zu entsorgen.

§ 6

Wer eine Bestimmung dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung.

§ 7

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden

Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Heidenreichstein betreffend der planmäßigen Bekämpfung von Ratten vom 30.11.2011 außer Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

örtliche Einsatzbereiche der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet Heidenreichstein

Vorlage: AV/909/2014

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Neugründung der Freiwilligen Feuerwehr Eberweis und der Festlegung deren örtlicher Zuständigkeit soll auch für die restlichen Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet Heidenreichstein die örtliche Zuständigkeit festgelegt werden.

Antrag:

Auf Antrag von Herrn Bürgermeister Kirchmaier beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die Verordnung betreffend der örtlichen Zuständigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet Heidenreichstein.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Heidenreichstein

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt in seiner Sitzung vom 17.12.2014 folgende örtliche Einsatzbereiche der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet Heidenreichstein.

FF ALTMANNNS	Gebiet der KG Altmanns
FF EBERWEIS	Gebiet der KG Eberweis
FF GUTTENBRUNN-WOLFSEGG	Gebiet der KG Guttenbrunn
	Gebiet der KG Wolfsegg
FF HASLAU	Gebiet der KG Haslau
FF SEYFRIEDS	Gebiet der KG Seyfrieds
FF THAURES	Gebiet der KG Thaures
FF HEIDENREICHSTEIN	Gebiet der Stadt Heidenreichstein
	Gebiet der KG Dietweis
	Gebiet der KG Klein Pertholz
	Gebiet der KG Motten
	Gebiet der KG Wielandsberg

Die Kenntnisnahme von diesem Beschluss ist von den Kommandanten der Feuerwehren per Unterschrift zu bestätigen.

Die Verordnung tritt nach ihrer zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10

Vereinsförderungen 2014

Vorlage: TA/088/2014

Sachverhalt:

An den Stadt- und Gemeinderat ergeht die Empfehlung, die zugeteilten Vereinsförderungen

nach Beratung im Ausschuss am 26. November 2014 zu beschließen.

Die Vereinsförderungen werden zur Gänze in der Waldviertler Währung ausbezahlt.

Folgende Vereine haben für 2014 um eine Förderung angesucht:

- Amateurfunkclub Heidenreichstein – AFCH
- ASKÖ Badminton Club Heidenreichstein
- Betriebsseelsorge - Verein zur Förderung von ArbeiterInnen
- BSV Grenzland Briefmarkensammelverein
- Kulturinitiative Heidenreichstein ICHTHYS
- Damenfußballclub Möbel Handl
- Dorferneuerung Dietweis
- FC Volksbank Heidenreichstein
- Fotoclub der VHS Heidenreichstein
- Franz-Geyer-Chor
- Gesang- und Musikverein
- Heidenreichsteiner Arche, Verein für soziale Entwicklungsarbeit
- NÖ Imkereiverein, Ortsgruppe Heidenreichstein
- Katholische Jungschar
- Kriegsoffer- und Behindertenverband, Ortsgruppe Heidenreichstein
- Österreichischer Alpenverein
- Österr. Kameradschaftsbund, Stadtverband Heidenreichstein
- Reit- und Fahrverein Heidenreichstein
- Tagesstätte Zuversicht
- Verein Bühne Heidenreichstein
- Verein kultur.vielfalt.heidenreichstein, Nordic Grooves
- Verein Volksheim Heidenreichstein
- Verschönerungsverein Heidenreichstein
- Waldviertler – Verein für regionales Wirtschaften
- Heidenreichsteiner Burgadvent
- FC-Senioren Heidenreichstein (neu)
- Franz Zeh Museum (neu)
- Verein Seyfrieds

Antrag:

Über Antrag von STR Körner beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die Vergabe von Vereinsförderungen an die im Sachverhalt angeführten Vereine im Gesamtumfang von € 7.300,--.

Die Ausschüttung wird in der „Wadviertler“ Währung vorgenommen.

Die Höhe an die einzelnen Vereine erfolgt entsprechend der im Anhang enthaltenen und dem Gemeinderat vorliegenden Liste, welche diesem Beschluss zugrunde liegt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11

Beschluss über Ehrungen durch die Stadtgemeinde Heidenreichstein

Vorlage: AV/910/2014

Sachverhalt:

Auszug aus der NÖ Gemeindeordnung 1973

§ 17

Ehrungen durch die Gemeinde

(1) Der Gemeinderat kann Personen, die sich um die Gemeinde oder um die Gemeinden im allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrungen auszeichnen.

Von Bgm. Kirchmaier wird

Herr Horst Zimmel

für die Auszeichnung mit der Silbernen Ehrennadel vorgeschlagen.

Der zu Ehrende hat durch seine Leidenschaft zur Fotodokumentation den Wandel, die Schönheit und Einzigartigkeit des Gemeindegebietes von Heidenreichstein festgehalten und verewigt. Dieser Einsatz welcher mit unzähligen Stunden verbunden ist und die Akribie der Arbeit in der Umsetzung der Dokumentation, welche nur durch die innige Liebe zur Heimat erklärbar ist, verdienen eine Auszeichnung durch die Stadt.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm Kirchmaier Herrn Horst Zimmel mit der Silbernen Ehrennadel der Stadtgemeinde Heidenreichstein auszuzeichnen.

Beschluss:

Der Antrag wird nach Wortmeldung von Vbgm Weikartschläger einstimmig angenommen.

Punkt 12

Resolution: TTIP /CETA / TiSA - freien Gemeinde

Vorlage: AV/907/2014

Sachverhalt:

Handels- und Investitionsabkommen hatten immer schon direkte Auswirkungen auf das alltägliche Leben der einzelnen BürgerInnen, ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen. Trotzdem will die Europäische Kommission entsprechende Verhandlungen hinter verschlossenen Türen führen. Gewerkschaften und VertreterInnen der Zivilgesellschaft wurden hingegen nicht aktiv an Verhandlungen beteiligt.

Derzeit werden für die EU zahlreiche Handelsabkommen verhandelt, darunter das Abkommen mit den USA (TTIP), das mit Kanada (CETA) und das Abkommen über den Dienstleistungshandel (TiSA). Auch die Kompetenzen von Städten und Gemeinden werden von diesen Freihandelsabkommen berührt. Mit TTIP, CETA und TiSA sind insbesondere drei Bereiche betroffen:

1. Diese Abkommen haben massiven Einfluss auf die kommunale Gestaltungsfreiheit bei der Erbringung von Dienstleistungen (Wasser, Bildung, Pflege...).
2. Welche Dienstleistungen in einem Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben werden müssen und unter welchen Bedingungen dies zu erfolgen hat, wird auch von den Regelungen innerhalb dieser Abkommen abhängen.
3. Die Investitionsschutzregelungen des TTIP werden voraussichtlich dazu führen, dass die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden eingeschränkt wird, weil sie Schadensersatzansprüche von Investoren befürchten müssen.

Die prinzipiellen Möglichkeiten des Handelsabkommens werden zwar positiv bewertet, aber die Verhandlungen im Geheimen ermöglichen leider keine letztendlich gültige Beurteilung der Verhandlungsgegenstände. Aus diesem Grund haben sich die Verhandlungspartner an folgende Parameter zu halten:

Keine Absenkung der EU-Standards

Der EU-Gemeinschaftsbesitzstand darf nicht gefährdet werden. Das Öffnen von Märkten und

eine eventuelle Wettbewerbssteigerung dürfen nicht zu Lasten des Verbraucherschutzes oder der Beschäftigungsbedingungen gehen. In Bezug auf Lebensmittel- und Verbraucherschutz muss die Europäische Kommission darauf bestehen, dass das Vorsorgeprinzip auch weiterhin gilt. Auch wenn von Seiten der Kommission abgestritten wird, dass US-amerikanisches Hormonfleisch, Chlorhühner oder Genmais auf unseren Tellern landen könnten – Tatsache ist: Die Agrarwirtschaft der USA ist um ein vielfaches extensiver als in Europa. Und die Tierhaltung in Europa unterliegt weitaus schärferen Normen als in den USA. Die Vereinigten Staaten haben weder das Kyoto-Abkommen, noch das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt unterzeichnet.

Datenschutz

Datenschutz sollte von der TTIP nicht geregelt werden, und die EU-Datenschutzgesetzgebung sollte verabschiedet werden und in Kraft treten, bevor das TTIP-Abkommen in Kraft tritt.

Regulierung der Finanzmärkte

TTIP muss bindende und gemeinsame Maßnahmen hinsichtlich der Regulierung der Finanzmärkte umfassen, einschließlich Vorschriften für finanzielle Dienstleistungen und Finanzmarktprodukte

Arbeitnehmerrechte

TTIP bietet die Möglichkeit, die Arbeitnehmerrechte in den USA zu verstärken. Die grundlegenden Normen der ILO über Vereinigungsfreiheit, die Anerkennung von Gewerkschaften und die Einrichtung von Betriebsräten sollten in diesem Zusammenhang als Richtlinie verwendet und im Vertrag selbst eingebettet werden. Deshalb bestehen wir darauf, dass die USA die ILO-Kernarbeitsnormen auf föderaler und subföderaler Ebene vollständig und wirksam umsetzt.

Kein Spiel mit öffentlicher Auftragsvergabe

Weil TTIP die Öffnung der öffentlichen Auftragsvergabe für Privatunternehmen vorsieht, droht in den EU-Mitgliedstaaten ein weiteres Dumping: Theoretisch könnte sich z.B. ein texanisches Unternehmen auf eine Ausschreibung einer niederösterreichischen Gemeinde melden. Privatisierungen öffentlicher Aufgabenbereiche, z.B. der Wasserversorgung, könnten forciert werden. Jegliche Tendenz in diese Richtung wird entschieden abgelehnt.

Denn eins muss uns klar sein, um es mit den Worten von Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Vorsitzender des Bayrischen Städtetages zu sagen: „Wer heute den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge verschläft, wacht morgen ohne Daseinsvorsorge auf“.

Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Investoren und dem Staat

In der Vergangenheit hat der ISDS privaten Investoren ermöglicht, Gerichtsverfahren gegen von souveränen Staaten erlassene Rechtsvorschriften einzuleiten. International nutzen Konzerne diese Klagemöglichkeit immer häufiger, um gegen gesetzliche Bestimmungen vorzugehen, durch die sie ihre Profite gefährdet sehen. So verklagte beispielsweise die griechische Marfin-Investmentgruppe, die bei der verstaatlichten zyprischen Pleite-Bank Laiki große Anteile erworben hatte, die dortige Regierung - wegen entgangener Gewinne. Und in der Bundesrepublik verklagt der schwedische Stromriese Vattenfall derzeit die Regierung wegen der mit dem Atomausstieg verbundenen wirtschaftlichen Nachteile. Es geht dabei um etwa vier Milliarden Euro.

Eine Aufnahme von ISDS in diese Vereinbarung ist entschieden abzulehnen, da beide Parteien soliden Regeln und Rechtsprinzipien unterliegen, und zuverlässige und gut entwickelte Rechts- und Justizsysteme aufweisen.

Kein Unterlaufen der Demokratie

Kein im Rahmen der TTIP geschaffenes Konsultativorgan darf die Gesetzgebungsbefugnisse und Vorrechte des Europäischen Parlaments verletzen.

Transparenz der Verhandlungen

Die Geheimhaltung der Verhandlungen ist nicht nur aus demokratischer Sicht fragwürdig; sie verhindert auch eine öffentliche, auf Fakten anstatt auf Gerüchten beruhende Debatte. Wir fordern, dass alle Verhandlungsdokumente für das Europäische Parlament und den Rat zugänglich gemacht werden.

Antrag:

Über Antrag von Bgm Kirchmaier beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein in seiner Sitzung am 17.12.2014 die

R E S O L U T I O N: TTIP / CETA / TiSA freie Gemeinde

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein erklärt sich zur "TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde".

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen
- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Begründung:

Im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der CETA- und TiSA-Abkommen verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer weitere Deregulierungsmaßnahmen und –schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Teilbereiche davon sind der Dienstleistungssektor und die öffentliche Auftragsvergabe. Laut dem durchgesickerten Verhandlungsmandat für TTIP und den durchgesickerten Verhandlungsdokumenten für CETA und TiSA ist das Ziel dieser Abkommen, bestehende Liberalisierungen des Dienstleistungsbereichs über diese Abkommen festzuschreiben.

Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu

denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw. Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter.

Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder, die TTIP, CETA und TiSA verhandeln, eine Niederlassung haben, in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können.

Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; sie sind für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP, CETA und TiSA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen einschränken im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der "Inländerbehandlung") macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzernen auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden – der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden, die der Öffentlichkeit - wenn überhaupt - nur beschränkt zugänglich sind und für die es keine Berufungsmöglichkeiten gibt. Damit können diese Konzerne in Zukunft Staaten (und indirekt Gemeinden) auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen klagen. Dies kann auch Gemeinden treffen. So hat Vattenfall 2009 Deutschland wegen zu hoher Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg geklagt.

Erstmals wird im TTIP-Abkommen ein regulatorischer Rat verhandelt, der dieses Abkommen zu einem „lebenden Abkommen“ machen soll. Dieser Rat soll von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-Regierung besetzt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollen bestehende und zukünftige Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Umwelt- und KonsumentInnenchutz insbesondere auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten darauf überprüft werden, ob sie ein unnötiges Handelshemmnis zwischen den betreffenden Ländern darstellen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Harmonisierung gesetzt werden. Ausgewählte Stakeholder (vor allem Konzerne) sollen in die Arbeit des regulatorischen Rates eingebunden werden.

Egal, welche Handels- und Investitionsabkommen verhandelt werden – ein grundlegendes Problem ist immer die fehlende Offenlegung von Verhandlungsdokumenten. Alle Verhandlungsdokumente sind geheim, weder die Position der Europäischen Kommission noch jene der verhandelnden Ländern USA und Kanada sind bekannt. Noch gravierender ist das diesen Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Dadurch, dass die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies unterminiert die Grundpfeiler der Demokratie und muss deshalb grundsätzlich geändert werden. Verschiedene Gemeinden in Europa haben bereits Maßnahmen gegen TTIP, CETA und TiSA ergriffen und ähnlich lautende Resolutionen unterschrieben.

Heidenreichstein, am 17.12.2014

für die Stadtgemeinde Heidenreichstein
Bürgermeister Gerhard Kirchmaier

Beschluss:

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR DI Böhm einstimmig angenommen.

Punkt 13

Genehmigung des Kaufvertrages betreffend Grundstück Nr. 299/85, EZ 1699, KG Heidenreichstein

Vorlage: AV/920/2014

Sachverhalt:

Vom Notariatssubstituten Dr. Bernhard Distlbacher, Stadtplatz 39 in 3950 Gmünd wurde ein Kaufvertrag betreffend des Verkaufs des Grundstückes 299/85, EZ 1697 KG Heidenreichstein an Herrn Jürgen Mader erstellt und wäre dieser zur genehmigen und gemeindemäßig zu fertigen.

Der Vertrag liegt dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnisnahme bei.

Antrag:

Über Antrag von Bgm Kirchmaier beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die Genehmigung des Kaufvertrages betreffend des Grundstückes 299/85, EZ 1697 KG Heidenreichstein in der Größe von 739 m² an Herrn Jürgen Mader, entsprechend dem vorliegenden Vertrag vom Notariatssubstituten Dr. Bernhard Distlbacher, zum Preis von 12.356,08 EURO.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nicht öffentlicher Teil

Das Protokoll über den nichtöffentlichen Teil der GR-Sitzung vom 17.12.2014 wird gesondert verwahrt.

Stadtamtsdirektor
Mag. Bernhard Klug
Schriftführer

Bürgermeister Gerhard
Kirchmaier
Vorsitzender

SPÖ

ÖVP

Anton Schlösinger

Grüne Liste Heidenreichstein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.heidenreichstein.gv.at